



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Änderungsantrag zum Antrag V-03 Telemedizin: Akzeptanz durch die wissenschaftlichen Fachgesellschaften

**Änderungsantrag zum Entschließungsantrag**

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Dr. Ulrich Oberschelp als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Unter "Voraussetzung für gute Telemedizin", B. Externe Rahmenbedingungen, Punkt 3:

"Akzeptanz durch die wissenschaftlichen Fachgesellschaften" (Seite 5)

soll der Text hinter dem Aufzählungspunkt ersetzt werden und wie folgt lauten:

"Die wissenschaftlichen Fachgesellschaften werden aufgefordert, sich den Möglichkeiten der Telemedizin, wo sie sinnvoll und machbar erscheint, nicht zu verschließen.

Insbesondere die Evaluation und die Überführung in die Regelversorgung ist nur mithilfe der wissenschaftlichen Fachgesellschaften sinnvoll und möglich."

Begründung:

Die Telemedizin hat sich nach den Erfordernissen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften auszurichten, nicht die wissenschaftlichen Fachgesellschaften nach den Erfordernissen der Telemedizin.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0